

# Mittelschulen und Berufsbildung

► Rektorat

Schülerinnen/Schüler:

# 4.03 - Schulordnung - Zentrum für Brückenangebote BS

Herzlich willkommen am Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt. An unserer Schule wollen wir gemeinsam eine positive und produktive Lernatmosphäre schaffen. Wir möchten einen respektvollen Umgang, Verantwortung und ein gutes Miteinander fördern. Diese Schulordnung soll dabei helfen, klare Rahmenbedingungen für das tägliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten am ZBA zu schaffen.

# 1. Umgang miteinander

- Wir begegnen einander stets mit Respekt, Höflichkeit und Toleranz.
- Diskriminierungen, Beleidigungen und herabwürdigende Äußerungen werden am ZBA nicht geduldet.
- Lernende und Lehrpersonen tragen durch ihr Verhalten zu einem freundlichen und wertschätzenden Schulklima bei.
- Konflikte klären wir durch konstruktive Gespräche und suchen, wenn nötig, Unterstützung bei Lehrerinnen und Lehrern oder Vertrauenspersonen.

## 2. Umgang mit Eigentum

- Jeder achtet das Eigentum der Schule, der Mitschülerinnen und Mitschüler und der Lehrpersonen.
- Materialien, Geräte und Räume werden sorgsam behandelt.
- Sachbeschädigungen sind umgehend der Schule zu melden und können zu Schadensersatzforderungen führen.
- Persönliche Gegenstände sind so zu verwahren, dass sie nicht beschädigt oder entwendet werden können.

#### 3. Gewalt

- Gewalt in jeglicher Form, sei es k\u00f6rperlich oder verbal, ist am ZBA streng untersagt und wird nicht geduldet.
- Konflikte müssen gewaltfrei und durch Gespräche gelöst werden.
- Wer Gewalt anwendet, muss mit einer Anzeige bei der Polizei und mit disziplinarischen Maßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.

# 4. Mobbing

- Mobbing, egal ob persönlich oder digital, wird an unserer Schule nicht geduldet.
- Jede Schülerin, jeder Schüler, jede Lehrperson hat das Recht auf eine angstfreie Lernumgebung.
- Wer von Mobbing betroffen ist oder dies beobachtet, meldet dies bitte umgehend einer Vertrauensperson oder einer Lehrperson.

• Bei Mobbingfällen wird konsequent eingegriffen, um betroffene Personen zu schützen und das Problem zu lösen.

#### 5. Konfliktsituationen

- Konflikte sind Teil des Zusammenlebens. Sie sollen nach Möglichkeit offen und respektvoll angesprochen werden.
- Das ZBA bietet Unterstützung durch die Fachstelle Support und verschiedene externe Dienste und Anlaufstellen des Kantons Basel-Stadt.
- Wir erwarten, dass Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen am ZBA stets bemüht sind, für alle Beteiligten faire Lösungen zu finden.

#### 6. Absenzen

- Ein regelmäßiger Schulbesuch ist verpflichtend. Absenzen müssen binnen einer Frist von acht Tagen schriftlich und nachvollziehbar entschuldigt werden.
- Im Krankheitsfall muss eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Unentschuldigte Absenzen und Verspätungen können negative Auswirkungen auf den Schulerfolg, die Beurteilung und die Anschlusslösung haben. Zudem ziehen sie pädagogische Maßnahmen wie Elterngespräche, Verwarnungen, Gespräche mit der Schulleitung bis hin zum Schulausschluss nach sich.

### 7. Pünktlichkeit

- Pünktlichkeit ist ein Zeichen von Respekt gegenüber Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Der Unterricht beginnt pünktlich. Wer zu spät kommt, stört den Unterricht und den Lernprozess der Klasse.
- Wiederholtes Zuspätkommen wird im Zeugnis vermerkt und kann pädagogische Maßnahmen zur Folge haben.

#### 8. Verhalten im Unterricht

- Mit dem Eintritt ins ZBA verpflichten sich Schülerinnen und Schüler, aktiv am Unterricht teilzunehmen und Aufträge gewissenhaft zu erledigen. Sie nehmen ihren Berufswahlprozess aktiv und selbst in die Hand und engagieren sich für eine für sie passende Anschlusslösung.
- Elektronische Geräte wie Handys dürfen nur nach Absprache mit den Lehrpersonen verwendet werden.
- Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen und Regeln der Lehrpersonen.

## 9. Schulveranstaltungen

- Schulveranstaltungen sind Teil des Bildungsangebots des ZBA. Die Teilnahme daran ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- Auch bei ausserschulischen Veranstaltungen gelten die Regeln der Schulordnung.
- Alle Beteiligten verhalten sich bei schulischen Aktivitäten und Ausflügen verantwortungsbewusst und repräsentieren das ZBA in positiver Art und Weise.

Gemeinsam sorgen wir für eine lernfördernde und respektvolle Umgebung, in der sich alle wohlfühlen können!